

## **Gebührenordnung**

Die Gründungsmitglieder geben dem Verein die folgende Gebührenordnung:

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Eine Sonderumlage wird nicht erhoben.
3. Die Jahresgebühr beträgt:
  - 3.1. Für ordentliche Mitglieder: EUR 5.000,00 pro Jahr
  - 3.2. Für Fördermitglieder: EUR 7.500,00 pro Jahr
  - 3.3. Sie wird nach Eintritt in den Verein in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr fällig.
4. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können einzelne Fördermitglieder nach 6.5. der Satzung von der Beitragspflicht befreit werden.